

Reha ohne Besoldung?

Beitrag von „CDL“ vom 13. Oktober 2025 10:12

Zitat von s3g4

Ein Fall fürs Verwaltungsgericht, diese Regelung kann so nicht standhaft sein, alleine weil dann der Erholungsurlaub nicht mehr genommen werden kann oder dieser muss dann in die Schulzeit verlegt werden. Auch OK...

Jupp, meine Rede. Das ist eine unhaltbare Vorgabe- vorausgesetzt die davon Betroffenen lassen sie gerichtlich überprüfen und zerlegen.